

Platzordnung

IFA- und Oldtimertreffen Herzfelde für Teilnehmer und Besucher



www.Oldtimerfreunde-Herzfelde.de

Wir freuen uns, dass Ihr wieder den Weg in unser schönes Herzfelde gefunden habt. Im Interesse einer tollen Veranstaltung bitten wir Euch, die nachfolgenden Hinweise und Regeln zu lesen und unbedingt zu beachten!

Mit dem Betreten und Befahren des Veranstaltungsgeländes erklärt ihr euch mit der Platzordnung einverstanden. Dem Veranstalter steht das alleinige Hausrecht zu. Den Weisungen des Sicherheits- und Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten! Es handelt sich bei dem Veranstaltungsort um ein Betriebsgelände mit strengen Rechtsvorschriften. Bei Fällen von schweren oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Straftaten werden strafrechtlich verfolgt.

Der Aufenthalt ist nur im gekennzeichneten Bereich erlaubt.

Für den Besuch der Veranstaltung ist der Erwerb von Eintrittsbändchen / -karten erforderlich. Die Eintrittsbändchen sind von jedem Gast sichtbar am Handgelenk zu führen. Auf Verlangen sind die Eintrittskarten jederzeit vorzuzeigen. Kinder bis 12 Jahre sind kostenfrei.

Ab 18:00 Uhr herrscht im Bereich des Festzeltes und der Stände ein striktes Glasflaschenverbot, welches durch den Ordnungsdienst durchgesetzt wird. Der Bereich ist durch Verbotsschilder gekennzeichnet. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung !

Der Jugendschutz ist einzuhalten. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Veranstaltung nur unter Aufsicht und in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen und müssen das Gelände bis 22:00 Uhr verlassen. Kinder und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen die Veranstaltung ab 22.00 Uhr nur noch unter Aufsicht und in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen und müssen das Gelände bis 24:00 Uhr verlassen.

Im Gelände sind Hunde grundsätzlich zulässig. Diese müssen jedoch entsprechend ihrer Größe mit Maulkorb und Leine geführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Verbote auszusprechen, wenn die Ordnung und Sicherheit gefährdet wird.

Der Konsum von Cannabis oder anderen illegalen Drogen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Eintrittsgeld wird nicht erstattet.

Besucher, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, gewaltbereit sind oder zu Gewalttaten anstiften, die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören, Straftaten begehen oder verbotene Gegenstände mit sich führen, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen bzw. von dieser ausgeschlossen. Das Eintrittsgeld wird nicht erstattet.

Wir dulden keine Form der Diskriminierung. Die Präsentation oder Verwendung von rechtsradikalem oder sonstigem, extremistischem Gedankengut führt zum sofortigen Platzverweis. Hierzu zählen u. a. die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, egal in welcher Form, sowie die Wiedergabe von entsprechendem Bild- und Tonmaterial, und die Verwendung sonstiger politischer Symbole.

Auf dem Veranstaltungsgelände werden keinerlei Waffen geduldet. Die Definition in diesem Bereich obliegt dem Veranstalter und seinem Sicherheits- und Ordnungsdienst.

Unser Ordnungsdienst weist Euch gerne Park- und Campingflächen zu und ist um schnelle Abläufe bemüht. Bitte achtet darauf, Zelt- und Parkflächen so sauber und ordentlich zu verlassen, wie Ihr sie vorgefunden habt. Im Gelände sind ausreichend Mülleimer bzw. Abfalldéposits vorhanden - bitte nutzt diese und lasst den Müll nicht achtlos fallen! Ein besonderes Augenmerk bitten wir auf Glasgegenstände zu richten, da durch zerbrochenes Glas großer Schaden für Menschen und Fahrzeuge entstehen kann. Sanitäre Anlagen stehen im Gelände ausreichend zur Verfügung. Bitte achtet im Gemeinschaftsinteresse auf Sauberkeit.

Bitte entsorgt euren Müll bei Abreise in den bereitgestellten Container am Haupteingang.

Fahrzeuge sind am Stellplatz so abzustellen, dass Kraftstoff und Schmiermittel nicht auslaufen oder sind mit einer Auffangvorrichtung für solche zu versehen. Die Fahrzeuge sind so zu sichern, dass Unbefugte das Fahrzeug nicht starten können. Wider Erwarten ausgetretene Stoffe müssen sofort mit geeignetem Bindemittel bzw. trockenen Tüchern aufgenommen werden. Bindemittel bzw. Tücher sind danach sofort zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Für dadurch entstandene Schäden bzw. Unfälle haftet der Fahrzeughalter. Fahrzeuge und Maschinen dürfen nur unter Aufsicht des Fahrzeughalters betrieben und in Betrieb gesetzt werden.

Im gesamten Veranstaltungsgelände gilt die StVO. Natürlich ist somit auch das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss ausdrücklich verboten! Für die Sicherheit und die Ruhe auf dem Campingplatz ist das Benutzen von Fahrzeugen generell auf ein Minimum zu reduzieren. Um andere Besucher nicht zu gefährden, ist im Gelände Schritttempo vorgeschrieben!

Die Fahrzeuge dürfen in keinem Fall die Wege (Rettungswege) blockieren oder Zu- und Ausfahrten behindern. Bitte benutzt die ausgewiesenen Flächen zum Parken. Von 20:00 - 07:00 Uhr gilt im Veranstaltungsgelände Fahrverbot!

Für das Cruisen auf dem Veranstaltungsgelände gilt zusätzlich:

- es ist untersagt, mit zu vielen Personen auf dem PKW/Funcar zu fahren (Überladung)
- während der Fahrt müssen alle Insassen sitzen
- das Mitfahren auf Seitenfenstern, Kofferraum, Dach, Motorhaube ist verboten
- es ist stets angemessene Geschwindigkeit einzuhalten

Das Betreiben von Flugdrohnen oder etwaigen Flugzeugen mit der Möglichkeit zu Luftaufnahmen ist lediglich dem Veranstalter vorbehalten !

Musik oder unnötiger Lärm ist angemessen zu Regeln und um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten.

Es darf kein offenes Feuer entzündet werden. Das Grillen ist nur in geschlossenen Behältern und unter ständiger Aufsicht durchzuführen.

Bitte betreibt elektrische Geräte nur bis max. 1500 Watt pro Zelte/Camper. Wir behalten uns vor, den Strom zu unterbrechen.

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter ist haftpflichtversichert. Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, die durch andere Personen entstehen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstähle. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorkehrungen zur Vermeidung eines Diebstahls zu treffen.

Eine ausreichende Versicherung für Fahrzeuge wird vorausgesetzt und ist Bedingung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfe die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wir wünschen allen Gästen ein friedliches Wochenende, schönes Wetter, eine fette Party und nette Kontakte! Besucht uns im nächsten Jahr wieder!

Der Veranstalter und sein Team!

Mit Unterstützung von:



- RECHTSANWÄLTIN -
**SAMANTHA
WESNER**

- FAMILIENRECHT
- ERBRECHT & VORSORGE
- ARBEITS- & SOZIALRECHT
- VERKEHRSRECHT

📍 Friedrichstraße 1-3, 15537 Erkner

+49 33 62 / 888 95 22 info@kanzlei-wesner.de www.kanzlei-wesner.de

Bitte entsorgt euren Müll bei Abreise in den bereitgestellten Container am Haupteingang !